



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0271
	Verantwortlich:	Dez. 4
Änderung der Satzung der rechtlich unselbständigen Renate- u. Rolf-G.-Brenkmann-Stiftung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	17.03.2020	20		x	
Gemeinderat	24.03.2020	6	x		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Neufassung der Satzung (Anlage 2) der rechtlich unselbständigen Renate-und-Rolf-G.-Stiftung zur Kenntnis und beschließt diese nach Vorberatung im Hauptausschuss.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen in der Stiftungssatzung, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ☒				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja	abgestimmt mit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 die Erbschaft von Rolf G. Brenkmann und Renate Brenkmann angenommen. Rolf G. Brenkmann ist am 6. November 2019, seine Frau Renate Brenkmann am 29. November 2019 verstorben.

Die Eheleute haben testamentarisch im Jahr 2005 die Stadt Karlsruhe als Alleinerbin eingesetzt. Das Ehepaar hat verfügt, dass das gesamte Erbe in die unselbständige Stiftung von Todes wegen mit dem Namen Renate-und-Rolf-G.-Brenkmann-Stiftung eingehen soll. Der Gemeinderat hat dieser Stiftungserrichtung und der ursprünglichen Fassung der Satzung am 12. Juli 2005 zugestimmt.

Diese im Jahr 2005 beschlossene Fassung der Satzung entspricht nach Hinweis des Finanzamts Karlsruhe Stadt nicht den formellen Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts, so dass sie geändert werden muss, um den Status der Gemeinnützigkeit erhalten zu können.

Anlage 1 enthält die Synopse der beiden Fassungen der Satzung, Anlage 2 enthält die Neufassung der Satzung, die mit Tag der Beschlussfassung in Kraft tritt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat | Ausschuss

1. Der Gemeinderat nimmt die Neufassung der Satzung (Anlage 2) der rechtlich unselbständigen Renate-und-Rolf-G.-Stiftung zur Kenntnis und beschließt diese nach Vorberatung im Hauptausschuss.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen in der Stiftungssatzung, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.